

3/2026

BZB^{plus}

Eine Publikation der BLZK und KZVB

Mit ZFA^{plus}
Die vier Seiten für Azubis,
ZFA, ZMP, ZMF, DH und ZMV
Zum Heraustrennen

LEIDER KEIN FASCHINGS- SCHERZ

Angriff auf die Zahnmedizin
in der GKV



Ihr Dental-Depot in Oberbayern

- Haben Sie Probleme bei der Ersatzteillieferung für Ihre Behandlungseinheit?
- Scheuen Sie die Investition in eine Neuanschaffung?
- Sie wollen auf gewohnten Komfort nicht verzichten?
- Sie wollen Ihre Lieblingseinheit behalten?

Was Sie von uns erwarten können:

- ✓ Wir sanieren Ihre Lieblingsbehandlungseinheit!
- ✓ Wir arbeiten auch direkt vor Ort in Ihrer Praxis.
- ✓ Sie sparen bares Geld.
- ✓ Ihre Investition ist steuerlich sofort absetzbar.
- ✓ Modernisierung Ihrer Einheit ab 4.500 €*.
- ✓ Überholte Einheiten (z.B. KaVo) ab 8.500 €*.

Wir können Ihnen auch neue Behandlungseinheiten verschiedener Hersteller anbieten. (Leasing oder Finanzierung ebenso möglich)



Siemens C4+



Siemens C1

SONDERAKTION – NEUGERÄT



**SONDERAKTIONS-
PREIS: 22.000 €*.**

Castellini Skema 5

Grundgerät mit:

- 2x Lichtmikromotoren LED brushless
- 1x Lichtturbinenanschluss für alle Turbinen
- 1x Luft-Wasser-Spritze 3 f
- 1x OP-Leuchte
- OP-Stuhl
- Speifontäne mit großer und kleiner Absaugung

2 Jahre Garantie

Siemens M1 Austauschaktion

- Inzahlungnahme Ihrer alten Siemens M1 Behandlungseinheit für 3.500 €
- Sie erhalten eine generalüberholte Siemens M1 Behandlungseinheit

NUR 16.500 €*.

**3.500 € Bonus
durch Inzahlungnahme**

* Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. | Technische Daten und Abbildungen können vom Original abweichen, Zwischenverkauf vorbehalten.

Weitere Leistungen:

- ✓ Lieferung und Montage von Behandlungseinheiten und Schränken: deutschlandweit 980 €*.
- ✓ Ganzheitliche Praxisrenovierungen
- ✓ Handwerkerleistungen, u. a. Trockenbauer, Bodenleger, Installateure, Elektriker u. v. m.
- ✓ Sonderanfertigungen, Aufrüstungen und Veredelungen

Besuchen Sie unsere Ausstellung.

20 Neu- und generalüberholte Gebrauchtgeräte ständig auf Lager (Siemens C4+, KaVo 1058, Thomas KaVo 1040 u. v. m.).

Weitere Angebote?

Kontaktieren Sie unser Verkaufsteam und fordern Sie unseren Katalog an.

Duo Med GmbH

Am Schwaigbach 10 · 82431 Kochel a. See
Tel.: +49 (0)8851 9401896 · info@duo-med.de · www.duo-med.de

Autorisierter Castellini Fachhändler **Service und Reparatur**


CASTELLINI
PASSION FOR DENTISTRY SINCE 1935

Grönland und die GKV

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Zeitalter des Trumpismus gilt mehr denn je: Frechheit siegt! Der völkerrechtswidrige Anspruch auf Grönland, den der US-Präsident erhoben hat, führte immerhin dazu, dass man ihm „Zugeständnisse“ gemacht hat. Die USA können ihren militärischen Einfluss in der Region ausweiten.

Es scheint, als würde der CDU-Wirtschaftsrat die gleiche Taktik fahren. Die komplette Auslagerung der Zahnmedizin aus der GKV ist politisch nicht durchsetzbar. Das weiß auch die „Stimme der Sozialen Marktwirtschaft“, zu der sich der Wirtschaftsrat selbst ernannt hat. Aber man kann diese Maximalforderung ja einmal platzieren und abwarten, was passiert. Sagen wir es einmal vorsichtig: Dieser Schuss ging (vorerst) nach hinten los.

Nicht nur die zahnärztlichen Körperschaften, sondern Experten aus den verschiedensten Bereichen des Gesundheitswesens und der Wissenschaft stellten klar: Zahnmedizin ist elementar für die Allgemeingesundheit. Deren komplette Privatisierung würde die Prophylaxeerfolge, die wir in den vergangenen Jahrzehnten erzielt haben, binnen kürzester Zeit zunichtemachen. Verlierer wären, das zeigt der Blick ins Ausland, nicht die Zahnärzte, sondern die Patienten – vor allem die sozial Schwachen.

Besonders dankbar bin ich der bayerischen Gesundheitsministerin Judith Gerlach (CSU), die unmissverständlich klargestellt hat, dass eine Auslagerung der Zahnmedizin aus der GKV mit ihr nicht zu machen ist. Bundesgesundheitsministerin Nina Warken (CDU) hat sich zwar ähnlich geäußert, aber ich traue dem Frieden nicht. Denn die von Warken eingesetzte „Finanzkommission Gesundheit“ hat ihren Bericht noch nicht vorgelegt und irgendwo wird es Einschnitte geben. Aber bitte nicht bei uns – und dafür gibt es gute Argumente: Mit gerade einmal 5,9 Prozent Anteil an den GKV-Gesamtausgaben ist die Zahnmedizin nicht verantwortlich für die finanzielle Schieflage unseres Gesundheitssystems. Im Gegenteil: Wir tragen dazu bei, teure Folgeerkrankungen zu vermeiden. Wer heute bei den Zahnärzten spart, zahlt dafür morgen einen hohen Preis. Das sollte auch dem Wirtschaftsrat bewusst sein.

Ihr



Dr. Jens Kober
Mitglied des Vorstands der KZVB



Inhalt

„Das stärkt rechtsextreme Parteien“	4
Vorbild Tabaksteuer	5
Praxiswissen kompakt auf der Messe	6
Eine Chance für die Praxis	7
Urlaubsregelungen in der Zahnarztpraxis	8
Anhebung der Ausbildungsvergütungen	9
Logistischer Kraftakt	10
Empathische und dynamische Patientenkommunikation	10
Hilfe, die direkt ankommt	12
Die Dankbarkeit war überall spürbar	13
Abrechnung Transparent: Früher- kennung und Prävention für Kinder	14
eazf Fortbildungen	16
Scottis Praxistipp: Was bringt die neue Aktivrente wirklich?	18
Neue Bedrohungen – Wie resilient ist die Zahnmedizin/Impressum	19

In der Mitte dieser Ausgabe finden Sie „ZFAplus. Die vier Seiten für Azubis, ZFA, ZMP, ZMF, DH und ZMV“ zum Heraus-trennen.

„Das stärkt rechtsextreme Parteien“



Angriff auf die Zahnmedizin spaltet die Koalition – Gerlach für Verbleib in der GKV

Mit seiner Forderung, die Zahnmedizin aus dem GKV-Leistungskatalog zu streichen, löste der CDU-Wirtschaftsrat beinahe eine Koalitionskrise aus. Die SPD-Vorsitzende Bärbel Bas sah den deutschen Sozialstaat in Gefahr und auch ihr Co-Vorsitzender Lars Klingbeil reagierte mit Kopfschütteln. „Derartige Pläne gibt es in der Bundesregierung nicht“, stellte ein Regierungssprecher klar. Aber beendet ist die Debatte damit nicht.

„Hammer-Forderung“

Wer gehofft hatte, die in der fünften Jahreszeit vom parteinahen CDU-Wirtschaftsrat losgetretene Diskussion um die Herausnahme der zahnmedizinischen Angebote aus dem GKV-Leistungskatalog sei nichts mehr als ein – schlechter – Faschingsscherz gewesen, der irrt. Leider! Konkret schreibt der Wirtschaftsrat in seinem Ende Januar veröffentlichten Positionspapier „Agenda für Arbeitnehmer in Deutschland“ zum Punkt Krankenversicherung: „Überprüfung des Leistungskatalogs: Verschiedene Leistungen, etwa Zahnarztbehandlungen, lassen sich generell gut privat absichern und sollten nicht länger im Umlageverfahren den Beitragszahlern zur Last fallen.“ Publik wurde die „Hammer-Forderung“ über die „Bild am Sonntag“ (BamS), die am 1. Februar darüber berichtete.

Dabei ist die Idee an sich nicht neu. Bereits Ende September 2025 hatte der

Wirtschaftsrat ein Positionspapier mit dem Titel „10-Punkte-Agenda für einen starken Wirtschafts- und Investitionsstandort Deutschland“ veröffentlicht. „Es braucht einen Kurswechsel – hin zu mehr Eigenverantwortung“, hieß es dort. Und: „Verschiedene Leistungen lassen sich gut privat absichern oder selbst tragen und sollten nicht länger im Umlageverfahren den Beitragszahlern zur Last fallen. Dazu zählen beispielsweise generell die zahnärztlichen Leistungen, Kieferorthopädie oder Fahrtkosten für Behandlungen. Gleichzeitig sollte durch Selbstbeteiligungen das Prinzip der Eigenverantwortung auch in der Krankenversicherung gestärkt werden.“

Merz verhängt Maulkorb

Das mediale Interesse war damals gering. Anders im Februar. Durch die Berichterstattung in der „BamS“ löste die selbst ernannte Stimme der Sozialen Marktwirtschaft eine bundesweite Debatte aus. Schnell beherrschten Schlagzeilen wie „Zahnarztbesuche sollen privat bezahlt werden“ die Medienlandschaft und die öffentliche Diskussion. Die CDU versuchte zwar die Wogen zu glätten und schickte Bundesgesundheitsministerin Nina Warken an die mediale Front. Mit ihr als Ressortchefin werde es solche Kahlschläge nicht geben. Und laut bild.de verpasste der Kanzler seiner Partei mit Blick auf die anstehenden Landtagswahlen einen Maulkorb. Es seien alle The-

men zu unterlassen, die die Wahlkämpfer beschweren könnten – von Vereinigungen und Vereinen, soll Merz im CDU-Bundesvorstand gesagt haben. Ein Plädoyer für den Verbleib der Zahnmedizin in der GKV sieht anders aus.

„Unverzichtbarer Bestandteil“

Deutlich erfreulicher sind da schon die Reaktionen aus Bayern. Die zahnmedizinische Versorgung bleibe ein „unverzichtbarer Bestandteil der gesetzlichen Krankenversicherung“, versicherte Bayerns Gesundheitsministerin Judith Gerlach (CSU) auf Nachfrage der KZVB. Noch deutlicher wird Verena Bentele, Vorsitzende des Sozialverbands VdK. Der Vorschlag des Wirtschaftsrates sei „an Zynismus nicht zu überbieten“ und spiele rechtsextremen Parteien in die Hände. Politiker der Mitte müssten sich ernsthaft die Frage stellen, ob sie nicht Steigbügelhalter für die Parteien am Rande sind.

Weitere Stimmen zum Thema „Bleibt die Zahnmedizin in der GKV?“ finden Sie im BZB 3/2026, das Mitte März erscheint.

Matthias Wallenfels

Vorbild Tabaksteuer

Warum Cola, Limo und Gummibärchen teurer werden sollten

Die Vorschläge des Wirtschaftsrats sind an Zynismus nicht zu überbieten. Denn klar ist: Um die Gesundheitsausgaben zu senken, brauchen wir vor allem eines: noch mehr Prävention! Dass sie wirkt, zeigt eindrucksvoll die DMS 6. Bekanntlich ist die Karieslast bei Kindern seit den 1990er-Jahren exorbitant gesunken. Das ist unser Verdienst! Der Paradigmenwechsel von einer kurativen hin zu einer präventionsorientierten Versorgung muss aber auf alle Medizinbereiche ausgedehnt werden. Genau das ist auch das Ziel des „Masterplans Prävention Bayern“.

Doch auch die Bundespolitik muss ihren Beitrag dazu leisten, dass die Deutschen gesünder leben. Starker Rückenwind kommt hier vom Wissenschaftsrat, der der Bundesregierung einen „Health for All Policies-Ansatz“ empfiehlt.



Mit diesem Praxisplakat unterstützt die KZVB den Masterplan Prävention Bayern.

Auch die Leopoldina empfiehlt dringend Maßnahmen zur Eindämmung der „Adipositas-Epidemie“. Explizit plädieren die Wissenschaftler dafür, ungesunden Verhaltensmustern regulatorisch zu begegnen – entweder über den Weg einer Zuckersteuer oder den einer Herstellerabgabe auf zuckergesüßte Getränke. Gleichzeitig sollte der Mehrwertsteuersatz auf Gemüse und andere gesunde Lebensmittel gesenkt werden. 46 Verbände aus den Bereichen Gesundheit, Wissenschaft und Verbraucherschutz unterstützen diese Forderung.

Auch ich plädiere dafür, dass zuckerhaltige Lebensmittel und Getränke teurer werden. Geradezu paradox ist indes das Agieren des CDU-Wirtschaftsrats – also jenes Gremiums, das unlängst die Auslagerung der Zahnmedizin aus der GKV forderte. Der Wirtschaftsrat lehnt einen nationalen Zuckersteuer-Alleingang mit Blick auf europarechtliche Anforderungen ab. Als selbst ernannte Stimme der Sozialen Marktwirtschaft warnt er vor einer „neuen Belastungswelle für Wirtschaft und Verbraucher – ohne gesicherte Wirkung und mit einer besonderen Belastung für einkommensschwache Haushalte.“

Ich fasse zusammen: Der Wirtschaftsrat will billige Gummibärchen und Limonade, den Zahnarztbesuch soll man hingegen künftig selbst bezahlen. So kann man die Erfolge, die wir bei der Verbesserung der Mundgesundheit erreicht haben, binnen kürzester Zeit zunichtemachen. Der Wirtschaftsrat nimmt in Kauf, dass man den Sozialstatus der Menschen wieder am Gebiss erkennt.



Dr. Marion Teichmann spricht sich für eine Zuckersteuer aus, um die Mund- und Allgemeingesundheit weiter zu verbessern.

Aus der Präventionsperspektive betrachtet, führt für mich an einer Zuckersteuer kein Weg vorbei. Die Tabaksteuer kann hier als Vorbild dienen: Die Preiserhöhungen für Zigaretten haben dazu geführt, dass der Anteil der Raucher in der Bevölkerung seit 1992 von 28,8 Prozent auf 18,9 Prozent zurückgegangen ist.

Im Schulterschluss mit den Kinderärzten sollten wir Zahnärzte zudem die Chance nutzen, die die Aufnahme der FU-Leistungen ins Gelbe Heft bietet. Wir müssen Eltern für die Kariesgefahren bei ihren Kindern durch übermäßigen Zuckerkonsum sensibilisieren. Auch das gehört zu einer präventionsorientierten Zahnmedizin, die Sie mit unserem Praxisplakat „Gesund beginnt im Mund“ unterstützen können.

Praxiswissen kompakt auf der Messe



„BLZK campus“ bei den infotagen FACHDENTAL mit hochkarätigem Programm

Ein Stammtisch mit dem Focus-Gründer Helmut Markwort sowie im Stundentakt Vorträge, Impulse und Talkrunden rund um zahnärztliche Themen – von der Praxisführung bis hin zu Perspektiven der Freiberuflichkeit: Mit einem attraktiven Programm gestaltet die Bayerische Landeszahnärztekammer ihren „BLZK campus“ auf der Messe „infotage FACHDENTAL“ in München.

Honorarkalkulation transparent und wirtschaftlich

Am Freitag, 13. März, um 12 Uhr öffnet die Messe ihre Tore und die BLZK lädt auf ihrem Veranstaltungsbereich, dem „BLZK campus“, zum Meet and Greet mit Begrüßungsdrink ein. Ab 13.30 Uhr starten der BLZK-Präsident und GOZ-Referent Dr. Dr. Frank Wohl gemeinsam mit dem Autor der GOZ-Kalkulationstabelle, Dr. Alexander Hartmann, ihren Vortrag „Gutes Geld für gute Leistung: Honorarkalkulation maßgeschneidert für Ihre Praxis“. Sie zeigen auf, wie Praxen ihre Honorare auskömmlich

gestalten und ihre Patienten transparent aufklären können. Ziel ist es, die Praxen wirtschaftlich zu stabilisieren und damit die zahnärztliche Versorgung nachhaltig zu sichern.

Service und Beratung für unternehmerisches Handeln

Ab 14.30 Uhr macht der BLZK-Geschäftsführer und Diplom-Volkswirt Stephan Grüner Zahnärzte fit für unternehmerische Herausforderungen in der eigenen Praxis. BLZK-Mitglieder erfahren, wo sie seriöse und unabhängige Beratung und Unterstützung in betriebswirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Fragen finden. Vorgestellt werden die kostenlosen Beratungs- und Serviceangebote des ZEP Zentrum für Existenzgründer und Praxisberatung der BLZK.

Erfolgsrezepte zur Personalgewinnung

Gestärkt mit Kaffee und Kuchen erfahren die Besucherinnen und Besucher des „BLZK campus“ ab 15.30 Uhr von Dr. Barbara Mattner, wie sie in Zeiten des Fachkräftemangels Personal gewinnen. Die BLZK-Vizepräsidentin hat vor ihrem Studium als Zahnarzthelferin gearbeitet und verrät ihre Erfolgsrezepte, um ein Top-Team aufzubauen: Sie beleuchtet, wie Praxen Nachwuchs für den ZFA-Beruf begeistern und die Chancen einer gezielten Auslandsakquise nutzen.

Infos zur Bayerischen Ärzteversorgung

Ab 16.30 Uhr und noch einmal am Samstag ab 14.15 Uhr geht es um die finanzielle Zukunft. Exklusiv für Mitglieder der



© Bernhard Huber

Der ehemalige Chefredakteur, Herausgeber, Medienunternehmer und Politiker Helmut Markwort moderierte elf Jahre den Sonntags-Stammtisch im BR. Bei den infotagen FACHDENTAL lädt die BLZK zum Samstags-Stammtisch mit Helmut Markwort ein. Thema: Zukunft der freiberuflichen Zahnarztpraxis.

BLZK informieren der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses der Bayerischen Ärzteversorgung (BÄV), Dr. Lothar Wittek, sowie der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsausschusses der BÄV und Referent Ärzteversorgung der BLZK, Dr. Michael Förster, über Grundlagen und die aktuelle Situation der BÄV. Wegen der Begrenzung des Teilnehmerkreises auf BLZK-Mitglieder ist eine gesonderte Anmeldung per E-Mail unter baev_fr@blzk.de für Freitag und baev_sa@blzk.de für Samstag erforderlich. Dieser Vortrag wird nicht auf dem „BLZK campus“ in der Messehalle, sondern als geschlossene Veranstaltung im großen Saal K3 auf der linken Seite des Foyers stattfinden.

Erfolgreiche Praxisführung ohne Dauerstress

Am Samstag, 14. März, heißt die BLZK die Besucher ab 9.30 Uhr mit Fruchtsaft willkommen. Ab 11 Uhr dreht sich eine



© Tobias Koch

Was kann und was muss die Politik tun, um die Niederlassungsbereitschaft junger Kolleginnen und Kollegen zu erhöhen? Die Zahnärztin und Gesundheitspolitikerin Dr. Andrea Behr, MdL, steht Helmut Markwort Rede und Antwort.

Talkrunde um erfolgreiche Praxisführung, bei der Belastung und Stress nicht überhandnehmen. Der Referent Praxisführung der BLZK, Dr. Frank Hummel, und Zahnärztin Susanne Remlinger teilen die Herausforderung, zwischen Notfall-Patienten, Bürokratiestapeln, Mitarbeiterführung, Investitionsdruck, Familie und Ehrenamt souverän zu jonglieren. Sie geben ehrliche Einblicke, konkrete Impulse und umsetzbare Strategien für eine Praxis, die läuft.

Rechtssicher dokumentieren – im Ernstfall entscheidend

Ab 12 Uhr erläutert Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies, Referent Gutachterwesen der BLZK, wie eine rechtssichere und effiziente Dokumentation gelingt. Ob Auseinandersetzungen mit Versicherungen und Krankenkassen, Regressforderungen oder der Vorwurf eines Behandlungsfehlers – eine sorgfältige Dokumentation bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Argumentation.

Messe-Highlight: Stammtisch mit Helmut Markwort

Ab 12.45 Uhr steht auch am Samstag ein Wechsel der Location in den großen Saal K3 an. Dort erwartet die Besucher ab 13 Uhr das Highlight des „BLZK campus“: Die BLZK lädt ein zum Samstags-Stammtisch bei Bier und Brezn mit Helmut Markwort. Der Journalist und Medienunternehmer diskutiert mit BLZK-Präsident Dr. Dr.



BLZK-Präsident Dr. Dr. Frank Wohl zeigt am Freitag auf, wie Praxen mit der richtigen Honorarkalkulation stabil bleiben – eine Voraussetzung, um die zahnmedizinische Versorgung zu sichern. Was noch zu tun ist, um das drohende Praxissterben zu stoppen, wird er am Samstag beim Stammtisch mit Helmut Markwort erläutern.

Frank Wohl und der Landtagsabgeordneten und Zahnärztin Dr. Andrea Behr über die Zukunft der freiberuflichen Zahnarztpraxis: Wie kann man jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten – trotz Bürokratie und Fachkräftemangel – Mut zur Selbstständigkeit machen? Welche Hilfestellungen bietet die Kammer? Und was muss die Politik tun oder auch besser unterlassen, um das Praxissterben zu stoppen?

Fortbildung, Austausch und Information

Jede Fortbildungseinheit dauert 45 Minuten und wird mit einem Punkt ge-

mäß BZÄK/DGZMK-Leitsätzen bewertet. Die Zertifikate werden vor Ort ausgestellt. Mitglieder der BLZK haben mit einem Rundschreiben kürzlich einen Code für ein kostenfreies Ticket zu den infotagen FACHDENTAL erhalten. Auf der linken Seite des „BLZK campus“ im Bereich 4E23 befindet sich die „BLZK lounge“ (4D29) als Treffpunkt für den fachlichen Austausch. Ansprechpartner der BLZK informieren die Messebesucher auch am gemeinsamen Stand der bayerischen Zahnärzte, zusammen mit der KZVB. Der Stand mit der Nummer 4C05 befindet sich schräg gegenüber vom Eingang auf der linken Seite.

Julika Sandt
Leiterin der Stabsstelle Politik der BLZK

INFOTAGE FACHDENTAL

Die Messe findet im MOC Veranstaltungszentrum, Lilienthalallee 40, 80939 München statt.

Messezeiten: Freitag, 13.3., 12.00 bis 18.00 Uhr und Samstag, 14.3., 9.30 bis 15.30 Uhr

Das Programm finden Sie unter



<https://www.messe-stuttgart.de/infotagefachdental-muenchen/programm/vortragsprogramm-events/blzk-campus-fortbildung-praxisnah>

Eine Chance für die Praxis KZVB informiert über aufsuchende Betreuung

Die Zahl der sogenannten Kooperationsverträge ist in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen, doch noch immer werden nicht alle Pflegeheime in Bayern zahnmedizinisch versorgt. Dabei profitieren alle Beteiligten von der aufsuchenden Betreuung – sowohl die Zahnärzte als auch das Pflegepersonal, die Pflegebedürftigen und deren Angehörige.

KZVB-Jurist Maximilian Schwarz gibt bei den infotagen Fachdental am 13. März um 12.30 Uhr Antworten auf folgende Fragen:

- Wie schließe ich einen Kooperationsvertrag ab?
- Wie funktioniert die Abrechnung?
- Welche Vorteile ergeben sich daraus für meine Praxis?

Weitere Informationen zur aufsuchenden Betreuung finden Sie auf kzvb.de/info-pflegeheim

LH



KZVB-Jurist Maximilian Schwarz informiert bei den infotagen FACHDENTAL über Kooperationsverträge mit Pflegeheimen.



Urlaubsregelungen in der Zahnarztpraxis

**Diese Rechte und Pflichten gelten
für Arbeitgeber und -nehmer**

©Rony – stock.adobe.com

Am Anfang des Jahres wird in vielen Zahnarztpraxen der Urlaubsplan aufgestellt. Dabei muss einerseits der gesetzliche Urlaubsanspruch der Mitarbeiter berücksichtigt werden, andererseits erfordert der Praxisbetrieb eine verlässliche Personalplanung. Der nachfolgende Beitrag gibt einen Überblick über die wichtigsten Aspekte rund um den Urlaub.

Urlaub ist gesetzlich geregelt

Der gesetzliche Mindesturlaub ist im Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) geregelt. Er beträgt mindestens 24 Werktage pro Jahr bei einer Sechs-Tage-Woche beziehungsweise 20 Arbeitstage bei einer Fünf-Tage-Woche. Viele Arbeitsverträge in Zahnarztpraxen sehen jedoch darüber hinausgehende Urlaubsansprüche vor.

Urlaub dient der Erholung und ist grundsätzlich im laufenden Kalenderjahr zu nehmen. Eine Übertragung ins nächste Jahr ist nur aus dringenden betrieblichen oder persönlichen Gründen zulässig. In diesem Fall können Arbeitgeber einer Fristverlängerung bis maximal zum 31. März des Folgejahres zustimmen. Danach verfallen nicht genommene Urlaubstage ersatzlos, vorausgesetzt der Arbeitgeber ist seiner Hinweispflicht bezüglich der noch offenen Urlaubstage zum Ende des Kalenderjahres nachgekommen. Ausnahmen gibt es in der Elternzeit, bei

einem Beschäftigungsverbot oder längerer Krankheit.

Besteht ein Arbeitsverhältnis zu Beginn des Urlaubsjahres am 1. Januar und wird in der ersten Jahreshälfte gekündigt, so ist der Urlaub laut BUrlG anteilig zu gewähren. Erfolgt die Kündigung erst in der zweiten Jahreshälfte, ist der ganze Jahresurlaub zu gewähren oder abzugelten. Dauert das Arbeitsverhältnis noch keine sechs Monate an, gilt ebenfalls nur Anspruch auf Teilurlaub in Höhe von einem Zwölftel des Jahresurlaubs für jeden vollen Monat des Bestehens des Arbeitsverhältnisses.

Sonderfall Praxisurlaub

Der sogenannte Praxisurlaub ist grundsätzlich zulässig, unterliegt aber bestimmten Voraussetzungen:

- Der Praxisurlaub muss rechtzeitig angekündigt werden.
- Die Interessen der Mitarbeiter sind zu berücksichtigen.
- Ein Teil des Jahresurlaubs muss darüber hinaus frei verfügbar bleiben.

Wird ein Praxisurlaub festgelegt, müssen den Mitarbeitern nach der Rechtsprechung mindestens zwei Fünftel ihres Jahresurlaubs zur freien Verfügung stehen. Bei beiderseitigem Einverständnis kann hiervon zugunsten der Praxis abgewichen werden.

Elternzeit: Kürzung ist möglich

Während der Elternzeit ruht die Hauptleistungspflicht aus dem Arbeitsverhältnis. Der Mitarbeiter arbeitet nicht und bekommt dementsprechend kein Arbeitsentgelt.

Der Arbeitgeber kann in dieser Zeit den Erholungsurlaub für jeden vollen Kalendermonat der Elternzeit um ein Zwölftel kürzen (§ 17 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz). Das heißt für jeden vollen Monat kann der Urlaub abgezogen werden. Die Kürzung geschieht jedoch nicht automatisch, sondern muss vom Arbeitgeber ausdrücklich erklärt werden. Um spätere Diskussionen zu vermeiden, ist es sinnvoll, die Kürzungserklärung und deren Zugang zu dokumentieren. Es empfiehlt sich, diese Erklärung frühzeitig abzugeben, etwa mit der Bestätigung der Elternzeit. Die Regelung gilt nicht, wenn der Mitarbeiter während der Elternzeit bei seinem Arbeitgeber in Teilzeit arbeitet.

Resturlaub aus der Zeit vor der Elternzeit bleibt bestehen und kann nach Rückkehr aus der Elternzeit im laufenden oder im nächsten Urlaubsjahr genommen werden.

Beschäftigungsverbot nach dem Mutterschutzgesetz

In Zahnarztpraxen spielen Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutzgesetz eine große Rolle, insbesondere

bei Schwangerschaft. Ein solches gilt – ob ärztlich oder betrieblich – arbeitsrechtlich als Beschäftigungszeit. Insofern entsteht der volle Urlaubsanspruch, der nicht entsprechend der Regelung zur Elternzeit gekürzt werden kann. Resturlaub aus der Zeit vor dem Beschäftigungsverbot bleibt bestehen und kann nach Rückkehr im laufenden oder im nächsten Urlaubsjahr genommen werden. Eine Dauer des Beschäftigungsverbots kann nicht von vornherein zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart werden, sondern hängt mit der zugrundeliegenden Gefährdung, Schwangerschaft oder Stillzeit zusammen.

Urlaubsregelungen in der Zahnarztpraxis erfordern sowohl rechtliche Kenntnis als

auch organisatorisches Fingerspitzengefühl. Praxisurlaub ist zulässig, darf aber nicht den gesamten Erholungsurlaub binden. Während Beschäftigungsverbote den Urlaubsanspruch unberührt lassen, bestehen für die Elternzeit gesetzlich geregelte Kürzungsmöglichkeiten, die jedoch aktiv erklärt werden müssen.

Eine klare Festlegung im Arbeitsvertrag und eine frühzeitige Kommunikation innerhalb der Praxis helfen, Konflikte zwischen Arbeitgeber und -nehmer zu vermeiden und einen reibungslosen Praxisablauf sicherzustellen.

Ass. jur. Natalie Deuschl
Geschäftsbereich Praxis und Recht der BLZK

ZFAaktuell

Anhebung der Ausbildungsvergütungen

Ab 1. Mai gelten neue Empfehlungen der BLZK

Die BLZK passt die Empfehlungen zur Ausbildungsvergütung für Zahnmedizinische Fachangestellte an. Als zuständige Stelle für die Ausbildung kann sie regelmäßig die Empfehlungen zur Höhe der angemessenen Ausbildungsvergütung im Ausbildungsberuf ZFA herausgeben, sofern es – wie in Bayern – keinen Tarifvertrag gibt. Mit der Anhebung werden die aus 2023 stammenden Beträge aktualisiert.

Damit liegen die Empfehlungen für die Ausbildungsvergütungen für ZFA auf demselben Niveau wie die für MFA. Darüber hinaus würde die jährliche Steigerung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestvergütung in absehbarer Zeit dazu führen, dass die bisherigen Empfehlungen der BLZK zumindest teilweise unter der gesetzlichen Mindestvergütung liegen.

Die neuen Vergütungsempfehlungen betragen für alle Ausbildungsverträge, die

ab 1. Mai 2026 abgeschlossen werden:

1. Ausbildungsjahr: 1.050 Euro
2. Ausbildungsjahr: 1.150 Euro
3. Ausbildungsjahr: 1.250 Euro

Die neuen Beträge für die Ausbildungsvergütung sind eine bayernweite Basisempfehlung. Der Abschluss einer individuell höheren Ausbildungsvergütung steht den ausbildenden Zahnärztinnen und Zahnärzten selbstverständlich frei.

Für Ausbildungsverträge, die vor dem 1. Mai 2026 abgeschlossen wurden und einen Ausbildungsbeginn ab September 2026 vorsehen, wird empfohlen, eine Anpassung der vereinbarten Vergütung anhand der hier genannten Empfehlung vorzunehmen.

Geschäftsbereich Zahnärztliches Personal
der BLZK

frank.dental

Kurz reden. Langfristig überzeugen.

Lernen Sie uns auf der **Fachdental München** kennen: kompromisslose Qualität, echte **Herstellerkompetenz** und persönlicher Service ohne Umwege.



Sie finden uns in
Halle 4 Stand 4F16.

10 % Rabatt einmalig auf Ihre Bestellung mit dem Code:

KVZ326 gültig bis 03.04.2026.
Änderungen vorbehalten.



www.frank-dental.de
08022 -67360

Logistischer Kraftakt

KZVB verschickt über 100.000 Einleger für das Gelbe Heft

Seit dem 1. Januar sind die zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen (endlich) Teil des „Gelben Hefts“. Da die Digitalisierung in Deutschland ein zäher Prozess ist, müssen die Untersuchungen allerdings in Papierform dokumentiert werden.

Für Kinder, die bereits ein Gelbes Heft haben, hat der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) entsprechende Einleger drucken lassen, die Mitte Januar bei der KZVB eintrafen. Bis dahin waren schon über 2 000 Bestellungen aus den Praxen eingegangen, die so schnell wie möglich abgearbeitet wurden. Zusätzlich bekamen alle Praxen im Februar ein „Starterpaket“ mit 10 Einlegern und einem Praxisplakat. Unsere Fotos zeigen, welcher Papierberg hierfür bewegt wurde. Rund ein Drittel der Kinder geht aktuell nicht regelmäßig zum Zahnarzt. Der KZVB-Vorstand hofft, dass diese Zahl mit der Aufnahme ins Gelbe Heft sinkt.

LH



Empathische und dynamische Patientenkommunikation

Wirken Zahnärzte in der Praxis empathisch auf ihre Patienten, erleichtert das auch die Therapieentscheidung. Dafür sensibilisierte der Kommunikationsexperte Moritz Küffner (Foto Mitte) rund 30 junge Zahnärzte im Rahmen einer Fortbildung zur kooperativen Kommunikation Anfang Februar in den Räumlichkeiten der KZVB in München.

Vom Atem über die Ansprache bis zur Mimik und Gestik – das Auditorium war verblüfft, wie gezielt sich der Instrumentenkasten der kooperativen Kommunikation für eine empathische und dynamische Patientenkommunikation im Praxisalltag einsetzen lässt.

Organisiert hat die Fortbildung Dr. Florian Müller (2.v.l.). Lob für die Veranstaltung kam unter anderem von Dr. Andrea Albert (r.), Vizepräsidentin des Verbands Freier Berufe in Bayern (VFB) und stellvertretende



Moderators übernahm Dr. Florian Müller (2.v.l.). Lob für die Veranstaltung kam unter anderem von Dr. Andrea Albert (r.), Vizepräsidentin des Verbands Freier Berufe in Bayern (VFB) und stellvertretende

Vorsitzende der KZVB-Bezirksstelle Oberbayern, die sich unter die Teilnehmer des Workshops gemischt hatte.

MW



ZFAplus

Die vier Seiten für Azubis,
ZFA, ZMP, ZMF, DH und ZMV



Foto: BLZK

Praktikum als Chance sehen

Liebe Zahnmedizinische Fachangestellte,

Sie leisten täglich hervorragende Arbeit in den Zahnarztpraxen. Dafür möchten wir Ihnen im Namen der Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber herzlich danken.

Im Frühjahr absolvieren viele Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen ihre Berufspraktika. Auch in Ihren Praxen werden sich daher junge Menschen melden, die einen Einblick in den Praxisalltag gewinnen möchten. Praktika sind eine wertvolle Gelegenheit, den Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten positiv zu präsentieren und potenzielle Auszubildende frühzeitig für diesen Beruf zu begeistern.

Eine freundliche und offene Betreuung ist dabei besonders wichtig. Ein herzliches Willkommen, eine kurze Vorstellung der Praxis sowie ein Rundgang durch die Behandlungszimmer, den Sterilisationsbereich oder die

Sozialräume helfen Praktikantinnen und Praktikanten, sich schnell wohlfühlen. Wenn möglich, kann eine Auszubildende oder ein Auszubildender als feste Ansprechperson zur Seite stehen und die verschiedenen Aufgabenbereiche erklären. Das stärkt nicht nur die Orientierung der Praktikanten, sondern wertschätzt zugleich die Rolle der Auszubildenden.

Nutzen Sie diese Chance: Aus gut begleiteten Praktikanten können motivierte Auszubildende – und damit ein wichtiger Teil Ihres zukünftigen Praxisteam – werden.

Ihre

Dr. Brunhilde Drew und Dr. Dorothea Schmidt
Referentinnen Zahnärztliches Personal der BLZK

Praktikum – Sprungbrett in die Ausbildung

Nachwuchs gewinnen, Teamkompetenz nutzen, Perspektiven schaffen

Nach wie vor stellt der Fachkräftemangel Zahnarztpraxen vor große Herausforderungen. Qualifizierte ZFA sind schwer zu finden, während der Bedarf an gut ausgebildetem Personal weiter steigt. Die frühzeitige Nachwuchsgewinnung hat daher große Bedeutung – ein bewährtes Mittel sind Praktika.

Ein Praktikum in einer Zahnarztpraxis ermöglicht es jungen Menschen, ein realistisches Bild vom Beruf ZFA zu bekommen. Sie erhalten Einblicke in den Praxisalltag, lernen Anforderungen und Teamarbeit kennen. Außerdem ermöglicht es ihnen, die eigenen Interessen und Stärken

Nachwuchskräfte frühzeitig zu entdecken und zu fördern. Praktikantinnen und Praktikanten können zudem neue Perspektiven einbringen und dazu anregen, bestehende Abläufe zu hinterfragen. Praxen, die Praktika anbieten, wirken nach außen als moderner und ausbildungsorientierter Betrieb. Werden die Jugendlichen positiv begleitet, erhöht das die Wahrscheinlichkeit, dass aus einem Praktikum eine Ausbildung entsteht – Fachkräftesicherung nachhaltig.

Das Praxisteam spielt die zentrale Rolle

Der Erfolg eines Praktikums hängt maßgeblich vom Engagement des gesamten Praxisteams ab. Sie alle tragen dazu bei, welcher Eindruck vom Beruf und von der Praxis bleibt. Ein Praktikum sollte daher nicht als zusätzliche Aufgabe einer einzelnen Mitarbeiterin verstanden werden, sondern als gemeinsames Projekt, auf das sich die ganze Praxis bewusst vorbereitet. Deshalb ist es vor Beginn wichtig, dass alle Teammitglieder über Dauer, Ziele und Rahmenbedingungen gut informiert sind.

Klare Zuständigkeiten und eine feste Ansprechpartnerin oder ein fester Ansprechpartner geben Orientierung,

zugleich sollten sich alle im Team verantwortlich fühlen. Ein freundlicher Empfang, eine kurze Vorstellungsrunde sowie die gemeinsame Vermittlung grundlegender Verhaltensregeln oder beispielsweise Informationen zu Hygiene oder Datenschutz schaffen Sicherheit und ein Gefühl des Willkommenseins.

Die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen während des Praktikums eine wichtige Vorbildfunktion. Durch ihr Verhalten zeigen sie Professionalität, Teamgeist sowie einen respektvollen Umgang mit den Patienten. Konstruktives Feedback, Geduld und Wertschätzung fördern die Motivation und Lernbereitschaft – und genau das bleibt in Erinnerung.

Mögliche Tätigkeiten für Praktikanten

Selbstverständlich sollte das Praktikum möglichst praxisnah gestaltet sein, ohne dabei rechtliche oder hygienische Grenzen zu überschreiten. Ziel ist es, den Berufsalltag realistisch zu vermitteln und Zusammenhänge verständlich zu machen.

Am Empfang erhalten Praktikanten Einblicke in organisatorische Abläufe. Sie beobachten, wie Termine vergeben werden, lernen das Praxisverwaltungssystem kennen, sortieren Unterlagen oder begrüßen Patientinnen und Patienten freundlich – stets unter Anleitung. Im Kontakt mit den Patienten



besser einzuschätzen. Die Gespräche mit dem Team vermitteln authentische Eindrücke und helfen bei der Berufswahl.

Andererseits bieten Praktika für Zahnarztpraxen die Chance, motivierte



© Viktor - stock.adobe.com

lernen Praktikanten einen respektvollen und empathischen Umgang. Sie können diese zum Behandlungszimmer begleiten, bei Gesprächen teilnehmen und erleben, wie Vertrauen aufgebaut und Ängste genommen werden.

Im Behandlungszimmer steht das Beobachten im Vordergrund. Aus angemessener Distanz können Praktikanten die Behandlung verfolgen und den Ablauf kennenlernen. Sie helfen dabei, die Räume vorzubereiten oder Materialien bereitzustellen – jedoch ohne direkten Patientenkontakt. Im Labor erfahren sie handwerkliche und technische Zusammenhänge. Materialien, Instrumente und Arbeitsabläufe werden erklärt und einfache unterstützende Tätigkeiten wie das Sortieren oder Vorbereiten von Materialien sind hier möglich.

Klare Grenzen für Sicherheit und Qualität

Jugendliche Praktikantinnen und Praktikanten dürfen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) nicht mit gefährdenden, medizinischen oder hygienisch sensiblen Tätigkeiten beschäftigt werden – auch nicht unter Aufsicht. Aus rechtlichen Gründen sind daher insbesondere Behandlungstätigkeiten am Patienten, die Assistenz bei Behandlungen, die Aufbereitung, Reinigung und Sterilisation von Instrumenten sowie der Umgang mit kontaminierten Behandlungsbereichen, medizinischen

Geräten oder sensiblen Patientendaten ausgeschlossen.

Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Vorgaben liegt bei der Praxisleitung, die vom gesamten Team dabei unterstützt wird. Klare Absprachen und konsequente Umsetzung schützen die Jugendlichen, die Patienten sowie die Praxis vor rechtlichen Konsequenzen.

Vom Praktikum zur Ausbildung

Ein gut organisiertes und wertschätzendes Praktikum kann der erste Schritt in eine Ausbildung zur oder zum ZFA sein. Entscheidend ist, dass die Praktikumszeit abwechslungsreich, strukturiert und ehrlich gestaltet wird – mit Einblicken in alle relevanten Bereiche des Praxisalltags. War das Praktikum erfolgreich, lohnt es sich für die Praxis, den Kontakt aufrechtzuerhalten, um das Interesse an einer Ausbildung zu festigen. So können Praxen gezielt Nachwuchs gewinnen und nachhaltig Fachkräfte sichern.

Gemeinsam für die Zukunft

Praktika in der Zahnarztpraxis sind eine Investition in die Zukunft. Sie bieten jungen Menschen Orientierung und realistische Vorstellungen vom Beruf ZFA. Gleichzeitig ermöglichen sie Praxen, interessierten Nachwuchs frühzeitig kennenzulernen und zu fördern. Klare Strukturen und sinnvolle Aufgaben sind

der Schlüssel zum Erfolg. Das Praxisteam spielt dabei eine wesentliche Rolle. Mit ihrem Engagement schaffen die Kolleginnen und Kollegen die Grundlage dafür, dass aus Praktikanten motivierte Auszubildende und später qualifizierte Fachkräfte werden.

Geschäftsbereich Zahnärztliches Personal der BLZK



Infomaterial zum Thema Praktikum

Unter dem Motto „PraktikumZFA – Auf den Zahn gefühlt“ bietet die BLZK zahlreiche Infos und umfangreiches Material, das bei der Arbeit mit Praktikanten hilft. Von der Checkliste der wichtigsten Punkte über ein Arbeitsheft für Praktikanten bis hin zu rechtlichen und versicherungstechnischen Fragen finden Sie alles unter



www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_praktikum_zfa.html

Bereit für die praktische Prüfung

Endspurt für Auszubildende im letzten Jahr



Die praktische Prüfung ist für viele Auszubildende ein aufregender Moment – doch mit guter Vorbereitung lässt sich der Prüfungsstress deutlich reduzieren. Hier finden Sie hilfreiche Tipps, um den großen Tag souverän zu meistern, sowie einen Überblick über den Ablauf der Prüfung.

Gut vorbereiten und frühzeitig üben

Beginnen Sie rechtzeitig mit dem Lernen und Üben der praktischen Inhalte. Wiederholen Sie alle relevanten Themen, insbesondere die Bereiche, in denen Sie sich noch unsicher fühlen. Nutzen Sie dafür Ihre Ausbildungspraxis: Trainieren Sie Behandlungsschritte, die Dokumentation sowie die Arbeit mit den Praxisunterlagen. Lerngruppen mit anderen Auszubildenden oder Teamübungen mit Kolleginnen und Kollegen helfen dabei, Abläufe zu festigen und offene Fragen zu klären.

Ruhig bleiben und konzentrieren

Fragen sind während der Prüfung explizit erlaubt. Klären Sie Unklarheiten sofort und strukturieren Sie Ihre Gedanken ruhig. Jede und jeder hat eigene Stärken – konzentrieren Sie sich darauf und nutzen Sie, wenn möglich, kurze Pausen, um Ruhe zu bewahren. Ausreichend Schlaf und eine gesunde Ernährung in den Tagen vor der Prüfung helfen Ihnen zusätzlich, konzentriert und leistungsfähig zu bleiben.

Ablauf der praktischen Prüfung

Die praktische Prüfung gliedert sich in drei Abschnitte. In der Vorbereitungszeit von 15 Minuten haben Sie die Gelegenheit, den Behandlungsfall gründlich durchzulesen, sich kurze Notizen zu machen. Überlegen Sie sich, wie Sie Ihre Lösung in der Prüfung präsentieren wollen. Diese Phase findet ohne den Prüfungsausschuss, aber im Beisein einer Aufsichtsperson statt.

Durchführung der Arbeitsaufgabe

In diesem Abschnitt präsentieren Sie den Behandlungsfall eigenständig vor dem Prüfungsausschuss – vergleichbar mit einem kurzen Vortrag (30 Minuten). Neben der fachgerechten Dokumentation geht es insbesondere auch darum, die benötigten Medizinprodukte, Geräte und Instrumente, die im Behandlungsfall relevant werden, herauszusuchen beziehungsweise zu benennen und ge-

gebenenfalls deren Verwendung und Handhabung zu demonstrieren oder zu erklären.

Den eigenen Lösungsweg im Fachgespräch erläutern

Im anschließenden Fachgespräch (höchstens 30 Minuten) erörtern Sie gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss Ihre Vorgehensweisen, Probleme und Lösungen sowie damit zusammenhängende Fachfragen. Zeigen Sie hier, dass Sie Verständnis für Hintergründe und Zusammenhänge haben und begründen Sie Ihr Vorgehen und Ihren Lösungsweg auf fachlicher Ebene.

Nach dem Fachgespräch ist der aktive Teil der Prüfung für Sie beendet. Jetzt heißt es durchatmen, stolz auf die eigene Leistung sein und darauf vertrauen, dass Sie Ihr Wissen und Können umfassend gezeigt haben.

Extra-Tipp

Zur gezielten Vorbereitung können Sie den Musterfall der praktischen Prüfung auf der Website der BLZK nutzen. Scannen Sie dazu den untenstehenden QR-Code und gehen Sie die Aufgabe Schritt für Schritt durch.

QR-Code für den Musterfall



[https://blzk.de/blzk/site.nsf/gfx/assistentz_dokumentation_musteraufgabe_teil2.pdf/\\$file/assistentz_dokumentation_musteraufgabe_teil2.pdf](https://blzk.de/blzk/site.nsf/gfx/assistentz_dokumentation_musteraufgabe_teil2.pdf/$file/assistentz_dokumentation_musteraufgabe_teil2.pdf)

Geschäftsbereich Zahnärztliches Personal der BLZK

Kontakt

Referat Zahnärztliches Personal der BLZK

Telefon: 089 230211-330/-338

E-Mail: zahnaerztliches-personal@blzk.de



Hier geht's zur Seite





infotage 2026 **FACHDENTAL**

total dental. regional. persönlich.

*Die wichtigste Fachmesse für
Zahnmedizin und Zahntechnik
in der Region.*

13. - 14.03.2026
München

**Jetzt
Tickets
sichern!**



infotage-fachdental.de/muenchen



Hilfe, die direkt ankommt

Weltweiter Einsatz bayerischer Zahnärzte – Erfahrungen aus Bolivien von Dr. Andrea Behr und Dr. André Trojanski

Die Luft ist merklich dünner in Huancarani. Die Ortschaft liegt auf einer Höhe von 3 388 Metern im Departamento Potosi im Hochland des südamerikanischen Andenstaates Bolivien. Dorthin reisten wir für vier Wochen im August 2025 mit einer kleinen Gruppe deutscher Zahnmediziner, um im Rahmen des Projekts „Consultorio Dental“ des Förderkreises Clinica Santa Maria e.V. (FCSM) ehrenamtlich zu arbeiten. In der Organisation engagieren sich Zahnärzte, Oralchirurgen, Kieferchirurgen, Zahntechniker sowie Dentalhygienikerinnen. Als „Voluntarios“ trugen wir die Reisekosten selbst, erhielten aber vor Ort Kost und Logis.

Ziel des Einsatzes war es, Menschen eine zahnmedizinische Versorgung zu ermöglichen. Etwas, was dort für viele sonst un-



Gemeinsam am Start: Josefine Paeßens, Katharina Behr, Dr. Andrea Behr, Dr. André Trojanski, Dr. Ekkehard Schlichtenhorst und Henry Aruquip (v.l.). Neben ihrer Arbeit als Landtagsabgeordnete ist Dr. Behr das Projekt in Südamerika sehr wichtig. Tochter Katharina Behr unterstützt ebenfalls als Zahnärztin.

erschwinglich wäre. So haben die Patienten oft weite Wege auf sich genommen, um zu der 2014 errichteten festen Zahnstation im Dorf zu kommen. Die meisten gehörten zur indigenen Bevölkerung, die oftmals Quechua und kein Spanisch spricht. Unser bolivianischer Praxishelfer unterstützte uns tatkräftig bei den sprachlichen Herausforderungen. Kommunikative Sensibilität und die Begleitung bolivianischer Helfer ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit.

Die Resonanz war immens

Für die Menschen bedeutete unser Einsatz eine seltene Gelegenheit, Zugang zu qualitativ hochwertiger Zahnmedizin zu erhalten. Die Dankbarkeit der Patienten war immens. Eher durch Gesten als durch Worte zeigten sie sich erkenntlich – hier ein fester Händedruck, dort eine Umarmung. Die wichtigste Botschaft jedoch: das absolute Vertrauen!

In einer Schule konnten wir beobachten, wie Kinder zwischen dem Unterricht vom Hausmeister als Pausenbrot „Süßkram“

bekamen. Der Zuckerkonsum ist dort unfassbar hoch und die Mundhygiene insgesamt schlecht, da Aufklärung fehlt. Kinder und Jugendliche kamen mit vielen kariösen Defekten, von den Eltern ganz zu schweigen. Füllungen und Extraktionen gehörten zum Praxisalltag. Bei der täglichen Sprechstunde von 8.30 bis 17 Uhr, die das Team in Eigenregie organisierte, war der Andrang groß.

Bolivien steht vor großen sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Unter der Inflationsrate von bis zu 25 Prozent leidet vor allem die ärmere Bevölkerung. So ist das Land mit seinen 36 anerkannten Volksgruppen politisch instabil, aber zugleich reich an kultureller Vielfalt. Neben der Arbeit blieb für uns Zeit, Bolivien näher kennenzulernen – ein Land voller Gegensätze, bizarr, schön, doch ebenso von Armut geprägt. Was aber alle aus unserem Team am meisten beeindruckte, waren die Herzlichkeit und Dankbarkeit der Menschen.

Dr. Andrea Behr, MdL, und Dr. André Trojanski, Würzburg

ZAHNMEDIZINISCHE VERSORGUNG SICHERN

Das Projekt „Consultorio Dental“ wird von ehrenamtlich tätigen Zahnärzten, Assistenten und Studenten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz getragen. Mit ihrem Engagement leisten sie einen wertvollen Beitrag für die zahnmedizinische Versorgung in der strukturschwachen Region Boliviens. Zahnärzte und Zahntechniker, gerne auch im Ruhestand, die sich für einen Einsatz interessieren, erhalten Infos über den „Förderkreis Clinica Santa Maria FCSM e.V., Zahnmedizin für Lateinamerika“ auf der Website unter



www.fcsm.org

Die Dankbarkeit war überall spürbar

Weltweiter Einsatz bayerischer Zahnärzte – Erfahrungen aus Madagaskar von Dr. Gerhard Hobelsberger

Akute Zahnschmerzen behandeln, präventive Maßnahmen fördern und einheimisches Personal schulen und unterstützen – so das Ziel der Zahnmedizinistinnen und Zahnärzte aus Deutschland, die im Rahmen eines humanitären Hilfsprojekts im Frühjahr 2025 mit gespendeten Hilfsgütern nach Madagaskar reisten, um den Einheimischen dort eine kostenfreie zahnärztliche Versorgung anzubieten.

Madagaskar gehört zu den ärmsten Ländern der Welt. Der Zugang zu medizinischer Grundversorgung ist stark eingeschränkt, insbesondere in ländlichen Gebieten, in denen über 70 Prozent der Bevölkerung leben. Zahnärztliche Versorgung ist dort nahezu nicht vorhanden. Auf 200 000 Einwohner kommt nur ein Zahnarzt. Fehlende Vorsorge, unzureichende Mundhygiene bei gleichzeitig stark zuckerhaltiger Ernährung führen zu einer

© Dr. Hobelsberger



hohen Prävalenz von Zahnerkrankungen. Zudem sind Mundhygieneartikel für die meisten kaum erschwinglich.

Basisversorgung mit improvisiertem Praxisalltag

Das deutsche Team arbeitete vier Wochen lang direkt in den Dörfern. Unzureichende Infrastruktur, Stromausfälle, Transportprobleme oder knappes sauberes Wasser erschwerten den Einsatz. Trotzdem wurden in der Zeit 1 505 Patienten versorgt und 3 615 Zähne extrahiert. Mit mobiler Ausrüstung und in Kooperation mit Schulen und Gesundheitsstationen wurden improvisierte Behandlungsräume eingerichtet – vor allem für eine chirurgische Basisversorgung ergänzt durch präventive Maßnahmen wie Anleitungen zur Mundhygiene oder das Verteilen von Mundhygieneartikeln.

Viele Schmerzzustände, Entzündungsherde, beginnende Abszesse und in einem Fall sogar ein fortgeschrittener odontogener Abszess mit lebensbedrohlichem Verlauf konnten erfolgreich behandelt und Leben gerettet werden. Für die Menschen

Einsatz gemeinsam mit einheimischen Behandlern: Ohne das ehrenamtliche Engagement und die Geld- und Sachspenden aus Deutschland wäre ein solches Projekt nicht realisierbar.

bewirken die Behandlungen eine unmittelbare und tiefgreifende Verbesserung der Lebensqualität. Ihre Dankbarkeit und die Freude, vom Schmerz befreit worden zu sein, war überall spürbar.

Nicht zuletzt konnten die Zahnmedizinistinnen durch die enge Zusammenarbeit mit den erfahrenen Zahnmedizinern sowie dem einheimischen Gesundheitspersonal ihr theoretisches Wissen um vielfältige praktische Erfahrungen erweitern. Zudem verdeutlicht ein Einsatz vom improvisierten Praxisalltag bis hin zum Umgang mit begrenzten Ressourcen den hohen bildungspraktischen Wert internationaler zahnmedizinischer Hilfsprojekte.

Dr. Gerhard Hobelsberger,
Nördlingen

UNTERSTÜTZEN SIE EIN „LÄCHELN OHNE SCHMERZEN“

Das Projekt im Frühjahr 2025 wurde von der Hilfsorganisation Menschenfreude e.V. in Kooperation mit den madegassischen Gesundheitsbehörden organisiert. Begleitet wurde der Einsatz von Dr. Gerhard Hobelsberger, der unter dem Motto „Sourire sans douleur – mobile zahnchirurgische Schmerzbehandlung für ländliche Gemeinden südlich von Antananarivo“ im April 2026 erneut nach Madagaskar reist. Gemeinsam mit einem Team wird er für vier Wochen zahnmedizinische Basisversorgung leisten.

Wer an einem Einsatz interessiert ist, kann sich direkt an Dr. Hobelsberger wenden: dr.hobelsberger@t-online.de, Tel. Praxis: 09081 4553. Geld- und Sachspenden sind ebenso willkommen.

Abrechnung transparent

Früherkennung und Prävention für Kinder bis 6 Jahre

In diesem Abrechnungstipp geben wir Ihnen einen detaillierten Überblick zur Abrechnung der Bema-Früherkennungsleistungen.

FU1: Zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung eines Kindes vom 6. bis 33. Lebensmonat

Zum Leistungsinhalt gehören neben der Inspektion der Mundhöhle auch die Erhebung der Anamnese zum Ernährungsverhalten (insbesondere zum Nuckelflaschengebrauch), zum Zahnpflegeverhalten sowie zu bestehenden Fluoridierungsmaßnahmen. Darüber hinaus umfasst sie auch die Beratung der Betreuungspersonen zu Ernährung und Mundhygiene sowie eine Aufklärung über die Ätiologie oraler Erkrankungen und über Fluoridierungsempfehlungen. So soll letztlich eine Senkung der Keimzahl erreicht werden.

Die Leistung FU1 kann im Zeitraum vom 6. bis zum vollendeten 33. Lebensmonat insgesamt dreimal in den vorgesehenen Intervallen abgerechnet werden

- FUZ1: 6. bis zum vollendeten 9. Lebensmonat.
- FUZ2: 10. bis zum vollendeten 20. Lebensmonat
- FUZ3: 21. bis zum vollendeten 33. Lebensmonat

Einzuhaltende Abstände:

- FUZ1 zu FUZ2 zu FUZ3: Der Abstand zwischen zwei Früherkennungsuntersuchungen beträgt mindestens vier Monate.
- O1 zu FU1: Neben einer Früherkennungsuntersuchung nach Nr. FU1 kann eine Leistung nach Nr. O1

demselben Kalenderhalbjahr nicht abgerechnet werden. Im folgenden Kalenderhalbjahr kann die Leistung nach Nr. O1 frühestens vier Monate nach Erbringung der Früherkennungs-

untersuchung abgerechnet werden.

- O1 zu O1: Eine Leistung nach Nr. O1 kann je Kalenderhalbjahr einmal abgerechnet werden, frühestens nach Ablauf von vier Monaten.

FU1 Zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung eines Kindes vom 6. bis zum vollendeten 33. Lebensmonat																																		
Lebensmonat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	
FU						FU Z1				FU Z2											FU Z3													
Kalenderhalbjahr	1. Halbjahr					2. Halbjahr					1. Halbjahr					2. Halbjahr					1. Halbjahr					2. Halbjahr								
O1														O1													O1						O1	

Schematische Übersicht über die zeitlichen Mindestabstände, die bei der Abrechnung der Leistungen FU1 und O1 einzuhalten sind.

FUPr: Praktische Anleitung der Betreuungspersonen zu Mundhygiene beim Kind

- Die FUPr ist nur im Zusammenhang mit der Leistung nach Bema-Nr. FU1 abrechenbar.
- Die FUPr setzt eine Einzelunterweisung voraus.

FU2: Zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung eines Kindes vom 34. bis 72. Lebensmonat

Zum Inhalt gehören neben der Inspektion der Mundhöhle auch die Einschätzung des Kariesrisikos mittels dmft-Index sowie die Beratung zu Ernährung, Mundhygiene und Fluoridierung und ggf. Abgabe oder Verordnung von Fluorid-Tabletten.

Die FU2 kann vom 34. bis zum vollendeten 72. Lebensmonat insgesamt dreimal

in den vorgesehenen Intervallen abgerechnet werden

- FUZ4: 34. bis zum vollendeten 48. Lebensmonat.
- FUZ5: 49. bis zum vollendeten 60. Lebensmonat.
- FUZ6: 61. bis zum vollendeten 72. Lebensmonat.

Einzuhaltende Abstände:

- FUZ3 zu FUZ4: Der Abstand zwischen einer Leistung nach Nr. FU1 und einer Leistung nach Nr. FU2 beträgt mindestens vier Monate.
- FUZ4 zu FUZ5 zu FUZ6: Der Abstand zwischen den Früherkennungsuntersuchungen beträgt mindestens zwölf Monate.
- O1 zu FU1: Neben einer Früherkennungsuntersuchung nach Nr. FU2 kann eine Leistung nach Nr. O1 in demselben Kalenderhalbjahr nicht abgerechnet werden. Im folgenden

FU2 Zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung eines Kindes vom 34. bis zum vollendeten 72. Lebensmonat

Lebensmonat	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57
FU	FU Z4															FU Z5								
Kalenderhalbjahr	2. Halbjahr						1. Halbjahr						2. Halbjahr						1. Halbjahr					
01							01													01				

Lebensmonat	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72
FU				FU Z6											
Kalenderhalbjahr	2. Halbjahr						1. Halbjahr						2. Halbjahr		
01								01					01		

➔ GKV-Versicherte, die das 6. aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, haben Anspruch auf Leistungen nach den Bema-Nrn. IP1 bis IP5

Schematische Übersicht über die zeitlichen Mindestabstände, die bei der Abrechnung der Leistungen FU2 und 01 einzuhalten sind.

Kalenderhalbjahr kann die Leistung nach Nr. 01 frühestens vier Monate nach Erbringung der Früherkennungsuntersuchung abgerechnet werden.

- 01 zu 01: In demselben Kalenderhalbjahr ist keine 01 möglich. Im folgenden Kalenderhalbjahr ist die 01 möglich, mit mindestens vier Monaten Abstand zur letzten 01.

FLA: Fluoridlackanwendung zur Zahnschmelzhärtung

Unabhängig von den FU-Untersuchungen haben Kinder vom 6. bis zum 72. Lebensmonat zweimal pro Kalenderhalbjahr Anspruch auf die Anwendung von Fluoridlack (FLA) zur Zahnschmelzhärtung.

Dokumentation im Gelben Heft (Kinderuntersuchungsheft)

Die Dokumentation im Kinderuntersuchungsheft (Gelbes Heft) ist ein verpflichtender Bestandteil der Leistungen FU1 und FU2. Der Zahnarzt muss die Ergebnisse der Untersuchung im Heft eintragen, sofern dieses dem Zahnarzt in Papierform oder elektronisch (eU-Heft) zur Verfügung steht.

Abrechnungsausschlüsse

- Untersuchung (01): Neben einer FU1 oder FU2 kann im selben Kalenderhalbjahr keine eingehende Untersuchung nach Bema-Nr. 01 abgerechnet werden. Im folgenden Kalenderhalbjahr kann eine Leistung nach Nr. 01 frühestens vier Monate nach Erbringung der Nr. FU 1 oder der Nr. FU 2 abgerechnet werden.
- Beratung (Ä1): Im Zusammenhang mit einer FU1 oder FU2 ist die Abrechnung einer Beratung nach Bema-Nr. Ä1 ausgeschlossen.

Übergangsregelung zur Anpassung der Früherkennungsuntersuchungen:

Im Jahr 2026 ist es übergangsweise möglich, bereits terminierte FUZ5- und FUZ6-Untersuchungen im gleichen Lebensmonat-Zeitraum wie die FUZ4 bzw. FUZ5 durchzuführen. Wichtig ist dabei nur, dass der Mindestabstand von zwölf Monaten zur vorherigen FU eingehalten wird.

Analoge Abrechnung der FU-Leistungen

Die zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung, wie sie im Bema beschrieben

ist, wird in der GOZ nicht durch eine eigene Gebührenziffer abgebildet. Wird diese Leistung außerhalb des vorgesehenen Zeitraums der FU erbracht, kann sie gemäß § 6 Abs. 1 GOZ als Privatleistung vereinbart werden.

Barbara Zehetmeier
KZVB Abrechnungswissen

© kornetika - stock.adobe.com



TIPP ZUR ABRECHNUNGSMAPPE

Der Lebensmonate-Rechner unterstützt Sie beim Ausfüllen der Übersicht über die Untersuchungszeiträume im neuen Kinderuntersuchungsheft.

So nutzen Sie die neue KI-Funktion:

Schreiben Sie in das Suchfeld beispielsweise „Ein Kind ist am 2. Mai 2025 geboren, erstelle eine Übersicht für die FU-Leistungen und berücksichtige bei den Terminen die Abstände laut Bema.“

Anschließend erhalten Sie eine KI-generierte Antwort mit Quellenangaben.

Fortbildungen

KURS	THEMA/REFERENT	DATUM, ORT	€	PKT	FÜR WEN?
C66707	Schienenherstellung im Praxislabor Konrad Uhl	11. März, 9 Uhr München Akademie	395	0	PP
C76103	Chirurgie leicht gemacht: Schnitt- und Nahttechniken in der Zahnmedizin PD Dr. Dietmar Weng	12. März, 9 Uhr Nürnberg Akademie	525	11	ZA, ZÄ
C76104	Augmentative Verfahren in der Implantologie PD Dr. Dietmar Weng	14. März, 9 Uhr Nürnberg Akademie	525	11	ZA, ZÄ
C76105	CMD, Malokklusion und Atmung - Diagnose, Therapie und Rehabilitation D.D.S./Syr. Dr. Aladin Sabbagh	14. März, 9 Uhr Nürnberg Akademie	525	11	ZA, ZÄ
C66108	Update Parodontologie in der Praxis Prof. Dr. Gregor Petersilka	14. März, 9 Uhr München Akademie	425	8	ZA, ZÄ, PP
C76705	Aufbereitung von Medizinprodukten - Erwerb der Sachkenntnisse gem. MPBetreibV Marina Nörr-Müller	16.-18. März, 9 Uhr Nürnberg Akademie	850	0	PP
C56257	Update-Workshop für QMB und Hygienebeauftragte Brigitte Kenzel, Ria Röpfl	18. März, 9 Uhr ONLINE-Fortbildung	395	8	ZA, ZÄ, PP
C66148	Aktualisierung der Kenntnisse im Arbeitsschutz der BLZK - BuS-Dienst Matthias Hajek	18. März, 14 Uhr München Flößergasse	225	6	ZA, ZÄ
C76003-2	Kursserie Myodiagnostik: Manuelle Untersuchung/Manuelle Medizin 1 Rainer Wittmann, Dr. Eva Meierhöfer	20.-21. März, 9 Uhr Nürnberg Akademie	500	22	ZA
C66109	Minimal-traumatische Extrusion und Extraktion: Smartes Vorgehen im Frontzahnggebiet Dr. Ralf Krug, Pascal Kaiser	20. März, 9 Uhr München Akademie	525	11	ZA, ZÄ
C66709	Mund gesund - Darm gesund - Mensch gesund Tatjana Bejta	21. März, 9 Uhr München Akademie	425	0	ZAH/ZFA, ZMF, ZMP
C36101	Prothetische Assistenz ZÄ Manuela Gumbrecht	23.-26. März, 9 Uhr Nürnberg Akademie	750	0	PP
C66710	Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz Dr. Christian Öttl	23.-25. März, 9 Uhr München Akademie	495	0	PP
C76682	Qualitätsmanagementbeauftragte/r eazf (QMB) Brigitte Kenzel, Ria Röpfl	24.-27. März, 9 Uhr Nürnberg Akademie	895	32	PP
C66711	Dental English: Welcoming the Patient - Fit in der Betreuung englischsprechender Patienten Sabine Nemec	25. März, 9 Uhr München Flößergasse	395	7	ZA, ZÄ, PP
C66712	Die professionelle Zahnreinigung - PZR-Intensivkurs Tatjana Bejta, Natascha Stang	26.-27. März, 9 Uhr München Akademie	650	0	PP
C66752	ABR 2 - Abrechnung nach BEMA mit Fallbeispielen Irmgard Marischler	28. März, 9 Uhr München Akademie	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PP
C36302	Prophylaxe Basiskurs Tatjana Herold, Nathalie Zircher, Alla Käufer, Tobias Feilmeier	13.-28. April, 9 Uhr München Akademie	950	0	PP
C66683	Qualitätsmanagementbeauftragte/r eazf (QMB) Brigitte Kenzel, Ria Röpfl	14.-17. April, 9 Uhr München Flößergasse	895	32	PP
C66714	Die Rezeption - Das Herz der Praxis Brigitte Kühn	15. April, 9 Uhr München Flößergasse	395	8	ZA, ZÄ, PP
C66110	Parodontitis - Anti-entzündliche Nährstoffe als gesundheitsfördernde Begleitmaßnahme Stefan Duschl	15. April, 9 Uhr München Akademie	415	8	ZA, ZÄ, PP
C66715	Kinderprophylaxe - Vom Kleinkind bis zum Teenager Tatjana Herold	15. April, 9 Uhr München Flößergasse	415	8	ZA, ZÄ, PP
C66713	Das Provisorium - Eine wichtige Rolle im interdisziplinären Behandlungskonzept Konrad Uhl	15. April, 9 Uhr München Akademie	395	0	PP
C56205	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz Dr. Christian Öttl	15. April, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	125	9	ZA, ZÄ
C56258	Auffrischung der Sachkenntnisse in der Medizinprodukte-Aufbereitung Marina Nörr-Müller	15. April, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	275	0	PP
C56206	Update Notfallmanagement in der zahnärztlichen Praxis Jürgen Krehle, Dennis Wöfle	17. April, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	225	3	ZA, ZÄ, PP

Neue Online-Serie
Buchung „on demand“
jederzeit möglich!



Europäische Akademie
für zahnärztliche
Fort- und Weiterbildung
der BLZK

Zahnärztliche Chirurgie

Tipps und Tricks aus dem und für den Praxisalltag



iStock-ID: 505946236, patrysyu

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die **zahnärztliche Chirurgie** gehört nach wie vor zu den **Kerntätigkeiten unseres Faches** im Praxisalltag. Nicht nur bei der Versorgung akuter Probleme (z.B. durch Extraktionen, Inzisionen oder der Entfernung von Fremdkörpern), sondern auch – je nach Ausrichtung der Praxis – bis hin zu hochspezialisierten Leistungen wie z.B. Sinuslift, Knochenaufbauten und komplexer interdisziplinärer Zusammenarbeit.

Im Mittelpunkt unserer Kursserie stehen **Tipps und Tricks** bei der Umsetzung der wichtigsten **basis-chirurgischen Maßnahmen**, von der Schmerzausschaltung über die Extraktion bis hin zur Beherrschung von Komplikationen und Nachsorge. Ein Abend beschäftigt sich auch mit der demografisch bedingt immer notwendigeren **Verzahnung mit der Allgemeinmedizin** bei Patienten mit systemischen Erkrankungen und/oder Risikoprofilen.

Mit Freude und auch ein bisschen Stolz dürfen wir Sie an dieser Stelle auch auf unser **Dozententeam** hinweisen, das in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Dr. Torsten Reichert und Fortbildungsreferenten der bayerischen ZBV zusammengestellt wurde: In der Mehrzahl hochkompetente junge, dynamische Kolleginnen!

Profitieren Sie von den Erfahrungen unseres Teams, der Art der Wissensvermittlung der Referierenden und vor allem auch den vielen Tipps und Tricks, die Ihnen den Praxisalltag erleichtern!

Die Live-Vorträge mit Diskussion laufen von März bis Mai 2026 jeweils am Mittwoch. Eine **Buchung der Serie** ist auch während und nach Abschluss der Serie bis zum 30.12.2026 möglich.

Alle Vorträge sind für registrierte Teilnehmende **unbefristet „on demand“** im Portal der eazf Online Akademie abrufbar.

Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind!
Ihre eazf

Vorträge/Termine

„Bevor es losgeht...“
Anamnese, Röntgen, Antibiose, Hygiene

Termin: 11. März 2026, 18.00 Uhr
Dozentin: Dr. Sophia Lindner, Regensburg

Schmerzausschaltung – Tipps und Tricks

Termin: 18. März 2026, 18.00 Uhr
Dozentin: PD Dr. Dr. Diana Heimes, Mainz

Extraktion – Die „Big Points“

Termin: 25. März 2026, 18.00 Uhr
Dozentin: Dr. Carina Walch, Regensburg

Entfernung tief frakturierter bzw. tief zerstörter Zähne und Wurzelreste

Termin: 15. April 2026, 18.00 Uhr
Dozent: Prof. Dr. Dr. Torsten Reichert, Regensburg

Weisheitszähne – Nicht nur ein Fall für Spezialisten

Termin: 22. April 2026, 18.00 Uhr
Dozent: Dr. Emanuel Käser, Regensburg

Plastische Deckung – So funktioniert's

Termin: 29. April 2026, 18.00 Uhr
Dozentin: PD Dr. Amely Hartmann, Filderstadt-Bernhausen

Beherrschung von Komplikationen

Termin: 6. Mai 2026, 18.00 Uhr
Dozentin: Dr. Isabel Schneider, Regensburg

Chirurgie für den Notdienst

Termin: 13. Mai 2026, 18.00 Uhr
Dozent: Dr. Daniel Stephan, Mainz

„Nachsorge...“

Wundheilung, Vermeidung von Wundheilungsstörungen; Medikamentöse Unterstützung, Überweisung an Spezialisten

Termin: 20. Mai 2026, 18.00 Uhr
Dozentin: PD Dr. Dr. Julia Heider, Mainz

Moderation: Prof. Dr. Johannes Einwag

Beginn: jeweils 18.00 Uhr

Kosten: EUR 595,00

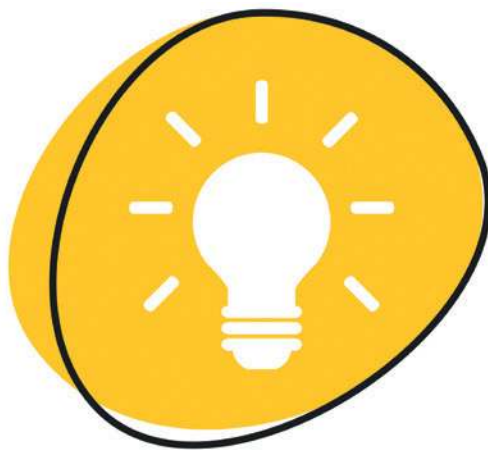
Fortbildungspunkte: 18

INFORMATION UND BUCHUNG

Details und Registrierung unter:



online.eazf.de



Scottis Praxistipp

Was bringt die neue Aktivrente wirklich?

Wer trotz Rentenalter noch gerne weiter sozialversicherungspflichtig arbeiten möchte, kann auf eine steuerliche Förderung bauen. Die sogenannte Aktivrente, die vom Gesetzgeber im Januar 2026 eingeführt wurde, macht dies möglich. Worauf Sie dabei achten und welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen, erklärt Steuerberater Bernhard Fuchs in diesem Artikel.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Rüdiger Schott, Vorsitzender des Vorstands der KZVB

Mit Einführung der Aktivrente können monatlich bis zu 2 000 Euro Arbeitslohn steuerfrei bleiben, sofern dieses Arbeitsentgelt nach Erreichen der Regelaltersgrenze erzielt wird. Ob der Arbeitnehmer zu diesem Zeitpunkt bereits eine Altersrente bezieht oder nicht, ist dabei unerheblich. Nicht ausgeschöpfte Beträge können nicht auf andere Monate übertragen werden.

Eine weitere Voraussetzung für die Steuerfreiheit ist, dass der Arbeitgeber für diese Beschäftigung Beiträge zur Rentenversicherung in die Deutsche Rentenversicherung (DRV) oder in ein Versorgungswerk abführt. Somit ist diese Steuerbefreiung für alle Selbstständigen und Freiberufler – also auch für selbstständige Zahnärzte – ausgeschlossen.

Keine Rentenkürzung

Der Hinzuverdienst wird nicht auf die Altersrente angerechnet. Es erfolgt also

keine Rentenkürzung. Vorsicht: Bei Bezug einer Witwen- oder Witwerrente kann es zu Kürzungen kommen.

Nettovorteil für Arbeitnehmer

Die Nettobezüge sind, je nach Spitzensteuersatz, um etwa 7 000 Euro pro Jahr höher, als ohne diese Steuerbegünstigung.

Noch mehr Vorteile für Privatversicherte

Wenn der Aktivrentner (beispielsweise ein angestellter Zahnarzt) privat krankenversichert ist, verändert sich sein Beitrag zur Krankenversicherung durch die Anstellung nicht. Der Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil zur Kranken- und Pflegeversicherung wird auf den unveränderten Krankenversicherungsbeitrag angerechnet. Dadurch hat er, je nach Spitzensteuersatz, etwa 10 000 Euro pro Jahr mehr auf dem Konto als ohne die Steuerbefreiung für die Aktivrente.

Fazit

Diese Steuerbefreiung stellt einen handfesten Vorteil für Arbeitnehmer dar, die das Regelrentenalter erreicht haben. Dadurch sollte es gelingen, manche „Rentner“ zur Weiterarbeit zu motivieren und so dem bestehenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Für den Arbeitgeber ergeben sich keine finanziellen Nachteile gegenüber der Beschäftigung jüngerer Arbeitnehmer.

Bei der Beschäftigung von Familienangehörigen eröffnen sich zudem attraktive Gestaltungsmöglichkeiten. Dies gilt beispielsweise bei der Übertragung der Praxis auf ein Kind (Zahnarzt) oder auf den Ehepartner (Zahnarzt) und der anschließenden Anstellung des abgehenden Zahnarztes.

Neue Bedrohungen – Wie resilient ist die Zahnmedizin?

Ein Virtinar zu Herausforderungen und Vorsorgestrategien

©New Africa - stock.adobe.com

Internationale Krisen können sich auch auf die medizinische und zahnmedizinische Versorgung auswirken. Das haben wir während der Corona-Pandemie erfahren. Eine Unterbrechung von Nachschubwegen oder ein Stromausfall wie in Berlin würden auch Zahnarztpraxen betreffen.

Zugleich stellt sich die Frage, welche wirtschaftlichen Auswirkungen die aktuellen politischen Turbulenzen haben.

- Wie können wir uns auf neue Bedrohungslagen vorbereiten?
- Wie kann die Zahnmedizin resilienter werden?
- Welche Geldanlagen sind jetzt noch sicher?

Antworten auf diese Fragen gibt es bei unserem Virtinar mit Prof. Dr. Konstantinos Tsetsos, Universität der Bundeswehr, und Manuela Probst, Deutsche Bank AG.

**Termin: Samstag, 7. März 2026,
10.00 bis 12.30 Uhr**

Die Veranstaltung ist kostenfrei und findet über Zoom statt. Die Zugangsdaten erhalten Sie per E-Mail.

Für Ihre Teilnahme erhalten Sie drei Fortbildungspunkte.

Anmeldung



<https://www.kzvb.de/geopolitik>

Redaktion KZVB



*Prof. Dr. Konstantinos Tsetsos,
Universität der Bundeswehr*



*Manuela Probst, Deutsche
Bank AG*

IMPRESSUM

BZBplus

Eine Publikation der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

HERAUSGEBER

KZVB

vertreten durch
den Vorstand
Dr. Rüdiger Schott
Dr. Marion Teichmann
Dr. Jens Kober
Fallstraße 34
81369 München

BLZK

vertreten durch
den Präsidenten
Dr. Dr. Frank Wohl
Flößergasse 1
81369 München

REDAKTION

KZVB: Leo Hofmeier (lh), Susanne Meixner (mx)
Matthias Wallenfels (mw)

BLZK: Christian Henßel (che), Ingrid Krieger (kri)
Dagmar Loy (dl), Thomas A. Seehuber (tas)
Tel.: 089 72401-161, E-Mail: presse@kzvb.de

VERANTWORTLICH (V.i.S.d.P.):

KZVB-Beiträge: Dr. Rüdiger Schott
BLZK-Beiträge: Dr. Dr. Frank Wohl

VERLAG UND ANZEIGENDISPOSITION

OEMUS MEDIA AG, Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig

VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL (V.i.S.d.P.)

Stefan Thieme (OEMUS MEDIA AG)

VERBREITETE AUFLAGE: 11.400 Exemplare

DRUCK: Silber Druck GmbH & Co. KG,
Otto-Hahn-Straße 25, 34253 Lohfelden

ERSCHEINUNGSTERMIN DER NÄCHSTEN AUSGABE

1. April 2026

BEILAGEN DIESER AUSGABE

Fränkischer Zahnärztetag

TITELBILD:

Pixel-Shot - stock.adobe.com

HINWEIS

Die im Heft verwendeten Bezeichnungen richten sich – unabhängig von der im Einzelfall verwendeten Form – an alle Geschlechter.

Vorschau auf die nächste Ausgabe des BZB



Moderne Präparations- techniken

Eine Übersicht



Mut zur Niederlassung

BLZK-Präsident Dr. Dr. Wohl
beglückwünscht Uni-Absolventen



StartUp Zahnarztpraxis

Dritter Gründertag am 4. Juli
in München